

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. 50.004/2-4/0/1-74

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 14. Feber 1974
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

1535/A.B.
zu 1543/J.

Prüf. am 15. Feb. 1974

B e a n t w o r t u n g :

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Mißstände in der Betreuung alter Menschen (Zl. 1543/J-NR/1973)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1. Haben Sie sich als Aufsichtsbehörde von dieser Angelegenheit berichten lassen?
2. Ist Ihnen bekannt, ob gegen Frau Dr. Kars eine Disziplinaranzeige eingebbracht wurde?
3. Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Disziplinaranzeige?
4. Wenn nein, werden Sie in dieser Richtung etwas unternehmen?
5. Sind Sie bereit, mit Frau Dr. Kars Verbindung aufzunehmen, um als Gesundheitsminister über eventuelle Mißstände in der Betreuung alter Menschen genauere Informationen zu erhalten?
6. Was gedenken Sie zu tun, um, im Falle der Richtigkeit der von Frau Dr. Kars behaupteten Mißstände, diese Mißstände zu beseitigen?
7. Sind Ihnen aus dem Bereich der Bundesspitäler, ähnliche, wie die oben erwähnten Mißstände bekannt?

In Beantwortung dieser Anfragen teile ich mit:

Zu 1.:

Der in der Einleitung der Anfrage angeführte Auszug aus dem Artikel in der "Neuen Kronen - Zeitung" vom 16. Dezember 1973 hat angebliche Mißstände in Krankenanstalten zum Gegenstand. Ich darf hiezu feststellen, daß nicht mein Bundesministerium sondern die jeweiligen Landesregierungen Aufsichtsbehörden über die Krankenanstalten sind. Mir ist bekannt, daß sich das im vorliegenden Fall zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung über diese Angelegenheit bereits eingehend berichten ließ.

Zu 2.:

Mir ist aus Pressemeldungen bekannt, daß gegen Frau Dr. Kars eine Disziplinaranzeige bei der Österreichischen Ärztekammer erstattet wurde.

Zu 3.:

Da der Disziplinarrat und auch die einzelnen Disziplinarkommissionen der Österreichischen Ärztekammer in ihrer Amtsführung unabhängig und nicht verpflichtet sind über ihre Tätigkeit zu berichten, kann ich über den Inhalt dieser Disziplinaranzeige keine Auskunft geben.

Zu 4.:

Wie unter Z. 3 dargelegt, ist es mir verwehrt irgend einen Einfluß auf schwebende Disziplinarverfahren bei den Disziplinarinstanzen der Österreichischen Ärztekammer zu nehmen.

Zu 5.:

Die Betreuung alter Menschen gehört zu den Aufgaben des Fürsorgewesens. Bekanntlich sind die Angelegen-

- 2 -

heiten des Fürsorgewesens in Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich Sache der Bundesländer. Dem Bund kommt in diesen Angelegenheiten daher keine Einflußnahme zu.

Zu 6.:

Siehe die Ausführungen unter Z. 5.

Zu 7.:

In Österreich existieren mit Ausnahme der Inquisitenspitäler in den Strafanstalten und der Heeres-sanitätsanstalten keine Bundesspitäler.

Im übrigen vermag ich die Ansicht keineswegs zu teilen, daß von Ärzten die ihnen in Ausübung ihres Berufes obliegende Sorgfaltspflicht bei der Untersuchung und Behandlung alter Menschen vernachlässigt wird. Vielmehr weiß ich aus eigener Anschauung, daß alles getan wird um ärztlicherseits das Los alter Menschen zu erleichtern.

Weiters bin ich der Meinung, daß die Betreuung alter Menschen in unserem Land einen durchaus anerkennenswerten Standard erreicht hat. Naturgemäß ergeben sich durch die höhere Lebenserwartung und das damit verbundene Ansteigen der Zahl älterer Mitbürger besondere Probleme in der gesundheitlichen und sozialen Betreuung. Ich weiß aber, daß die verantwortlichen Stellen bestrebt sind, Lösungen für diese vielfach komplexen Fragen zu finden.

Der Bundesminister:

